

Niederschrift

zur 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2019/2024)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 03.09.2019	18:31- 20:53 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Stephan Wende,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,

Nancy Krüger,

Alternative für Deutschland (AfD)

Axel Fachtan,

CDU-Fraktion

Gernot Geike,

Jürgen Teichmann als Vertreter von Karin Lehmann,

Fraktion DIE LINKE.

Peter-Martin Mattigk,

SPD-Fraktion

Dr. Franz H. Berger,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter Apitz,

FDP-Fraktion

Reinhard Ksink,

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes,

Stephan Bartsch,

Lars Lorenzen,

Verwaltung

Christfried Tschape, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,

Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Thomas Breitkopf, TB-Automaten Handels GmbH,

Andres Nielsen,

Thomas Pohl, Architekturbüro Pohl-Obenhaus,

Daniel Dorow,

Hans-Dieter Dorow,

Manja Wilde, Märkische Oderzeitung,

Andreas Heis sowie neun weitere Bürger und Bürgerinnen.

Abwesend

Alternative für Deutschland (AfD)

Rolf Peter Hooge,

CDU-Fraktion

Karin Lehmann (entschuldigt).

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Wahlperiode 2019 bis 2024 um 18:31 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind zehn stimmberechtigte Abgeordnete anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Außer dem Ausfall der Tagesordnungspunkte zu den Niederschriften gibt es keine Anmerkungen zur Tagesordnung. Daher wird nach ihr verfahren.

TOP 4 Niederschriften

TOP 4.1 Niederschrift der 1. Sitzung vom 06.08.2019 (entfällt)

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 4.2 Niederschrift der Fortsetzung der 1. Sitzung vom 13.08.2019 (entfällt)

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende lädt herzlich zum Handwerker- und Bauernmarkt am kommenden Wochenende ein. Er erinnert ferner daran, dass am 29.9. die Abstimmung über die Vorschläge zum **Bürgerbudget** stattfinden wird. An diesem Tag ist auch das 1. Fürstenwalder Erntefest auf dem Marktplatz geplant.

Am kommenden Donnerstag wird eine **Arbeitssitzung** des Stadtentwicklungsausschusses stattfinden. Ab 18:30 Uhr werden der Fachbereich 4 und seine vier Fachgruppen ihre Struktur, Ansprechpartner und den Stand aktueller Projekte vorstellen. Auch alle anderen Abgeordneten und sachkundigen Einwohner sind herzlich dazu eingeladen.

Vor dem Termin wird es um 17 Uhr die Möglichkeit geben, dass **Jagdschloss** unter Führung des Architekten, Herrn Albrecht, zu besichtigen. Herr Tschepe ergänzt, dass dieses Angebot auch für interessierte Bürger aus dem Publikum gilt.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Es gibt keine Anfragen oder Informationen aus den Beiräten.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Andreas Heis ist mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung seines Beitrags einverstanden. Er hatte bereits mehrfach im Ausschuss zum Thema **Bettina-von-Arnim-Straße** gesprochen und will zusammenfassend feststellen, dass die angestrebte Parkanlage als Begegnungsfläche benötigt wird. Er informiert, dass die Anwohner zur Reduzierung der Kosten für die Stadt einen gemeinnützigen Verein gründen wollen, der die Umsetzung aktiv begleiten und unterstützen will und auch die Pflege übernehmen würde.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Vorstellung Bauvorhaben Alte Langewahler Chaussee (BE: Hr. Breitkopf)

Herr Breitkopf bedankt sich für die Gelegenheit zur Vorstellung seines noch im Anfangsstadium befindlichen Projektes: Auf dem Flurstück zwischen dem Aldi- und Roller-Markt an der Alten Langewahler Chaussee soll harmonisierendes Gewerbe angesiedelt werden, dass keine Beeinträchtigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) mit sich brächte, z.B. eine Autowaschanlage. Darüber hinaus wäre es auch ein Alternativstandort für eine **Spielhalle**, da die Spielhalle am Julius-Pintsch-Ring mit einer Härtefallregelung des Spielhallengesetzes des Landes Brandenburg nur noch bis 2021 betrieben werden darf. Der Ansiedlung an der Alten Langewahler Chaussee entgegen stehen die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37, in dessen Geltungsbereich das Flurstück liegt. Daher wäre es erforderlich, die Zulässigkeit entweder durch Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 oder durch Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu ermöglichen.

Für Herrn Wende ergibt sich daraus die Frage an die Abgeordneten, ob und wie die Verwaltung handeln soll. Herr Tschepe merkt an, dass in einem schlanken Änderungsverfahren die Zulässigkeit hergestellt werden kann. Im Verfahren könnten auch weitere notwendige Lösungen im Einvernehmen gefunden werden, bspw. beim Erwerb eines Geländestreifens entlang der Alten Langewahler Chaussee zur Schließung der Gehweglücke. Wenn heute keine wesentlichen Einwände kommen, dann würde in einem der nächsten Ausschüsse ein Beschlussvorschlag eingebracht werden.

Herr Wende fragt nach dem Meinungsstand der Abgeordneten und erinnert an intensive Diskussionen zum Thema Spielhallen in der Vergangenheit. Sie können nicht generell verhindert werden, aber sollten, soweit es geht, aus dem Zentrum herausgehalten werden. Dies wäre durch diesen Standort am **Stadtrand** denkbar.

Herr Geike fragt nach der Anzahl der dadurch gesicherten **Arbeitsplätze**. Herr Breitkopf sagt, dass dies nicht nur die vorhandenen Arbeitsplätze sichern, sondern sogar für vier neue Vollzeit Arbeitsplätze sorgen würde. Es würde auch die Sicherung des Firmenstandortes Fürstenwalde mit etwa 200 Arbeitsplätzen bedeuten. Herr Tschepe ergänzt, dass die Größe des Grundstückes noch größeres Arbeitsplatzpotenzial bergen würde und empfiehlt, dass mögliche Interessenten auf Herrn Breitkopf zugehen sollten.

Mit sieben Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen gibt der Ausschuss ein positives Signal für das Projekt.

TOP 8.2 Vorstellung Bauvorhaben August-Bebel-Straße (BE: Hr. Pohl, Architekturbüro Pohl-Obenhaus, Hr. Nielsen)

Herr Nielsen erklärt, dass es sich um ein Grundstück handelt, dass sich seit langem im Eigentum seiner Familie befindet, und dass er auf dem Grundstück einen Familienbetrieb führt. Aus seiner Sicht steckt Potenzial für ein größeres Projekt im Grundstück.

Herr Pohl ist der Architekt des Projektes und erklärt, dass für die angedachte Nutzung und Gestaltung ein **Bebauungsplan** notwendig wäre, da das Vorhaben nicht nach § 34 BauGB genehmigt

werden kann. Es geht um das Grundstück August-Bebel-Straße 110 (Pumpenhof), das bis zur Neuen Straße reicht. Auf dem Grundstück befinden sich einige Gebäude aus den 1920er Jahren, die Büros, eine nicht mehr genutzten Werkstatt und Lagerräume beinhalten und teilweise grenzständig stehen. Im Haus an der August-Bebel-Straße befinden sich drei Wohneinheiten und eine Gewerbeeinheit, in der ein Bekleidungsgeschäft eingemietet ist.

Die Fläche soll durch neue Nutzungen und eine teilweise neue Bebauung umgestaltet werden. Ziel ist die Mischung aus Wohnen und stillem Gewerbe an der Grenze. Durch einen Gemeinschaftsraum soll eine generationsübergreifende und soziale **Durchmischung** gefördert werden. Dazu dient auch die geplante öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer über das Grundstück. Diese stellt – als Garten gestaltet – das Herzstück der Planung dar und soll der Verzahnung mit der Stadt dienen. Insgesamt sollen 16 Wohneinheiten und bis zu sieben Gewerbeeinheiten entstehen. Es gibt planungsrechtlich mehrere Problempunkte: Die Tiefe der Bebauung, die Aufstockung des Lagerschuppens an der Grundstücksgrenze sowie die Dreigeschossigkeit an der Neuen Straße. In der Umgebung finden sich jedoch ähnliche Bauungen. Das Projekt bietet viel Deckungsgleichheit mit den Aussagen des INSEK 2018.

Herr Wende bittet um Positionierung der Abgeordneten zum Projekt und begrüßt, dass es eine teilweise Entsiegelung der komplett versiegelten Fläche beinhalten würde.

Herr Ksink spricht sich für das Projekt aus, weil es eine Aufwertung von den beiden Straßen aus darstellen würde. Er fragt nach **Stellplatzflächen** für die Bewohner. Herr Nielsen sagt, dass es wünschenswert wäre, wenn die künftigen Bewohner möglichst kein eigenes Kfz hätten. Es wären aber auch noch Flächen auf dem Grundstück für Stellplätze verfügbar. Auch Herr Tschepe hat die Hoffnung, dass sich zu einem solchen Projekt bevorzugt Menschen ohne eignes Kfz hingezogen fühlen. Vielleicht wird es diesbezüglich zu einem Modell in Fürstenwalde.

Herr Mattigk hat mit Wohlwollen den öffentlichen Weg wahrgenommen. Auf die Frage nach der Barrierefreiheit antwortet Herr Nielsen, dass er eben und dauerhaft geöffnet sein wird.

Herr Fachtan hält eine Gewerbeansiedlung ohne **Stellplätze** für unrealistisch. Er fragt, ob bereits mit den Nachbarn bezüglich der Erhöhung gesprochen wurde. Herr Pohl erklärt, dass die Erhöhung nur zum eigenen Grundstück erfolgen soll und nicht zum Nachbarn. Der Weg soll befahrbar sein und wird auch einige Stellplätze am Rand aufweisen. Für weitere Stellplätze wären auch weitere Flächen verfügbar. Herr Wende erläutert, dass diese Details nicht heute, sondern im Planungsverfahren geklärt werden müssen.

Herr Fischer hält es im Flächenland Brandenburg für utopisch, von einer geringen Kfz-Zahl auszugehen. Er lobt die gelungene Präsentation und das Projekt. Insbesondere der Bezug zum INSEK lässt den Abgeordneten kaum eine andere Wahl als die Zustimmung. Mit der baulichen Verdichtung wird ein **vernünftiger Weg** vorgeschlagen.

Auch Herr Geike lobt die gelungene Vorstellung und fragt nach den angedachten Gewerbebetrieben. Herr Nielsen sagt, dass er sein Gewerbe dort aufgeben wird und sich daher mehrere neue Gewerbebetriebe ansiedeln können.

Die Abgeordneten befürworten das Projekt einstimmig.

TOP 8.3 Bebauungsplan Nr. 109 "Einkaufszentrum Alte Langewahler Chaussee" 7/DS/014 hier: Satzungsbeschluss

Herr Fischer erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herr Wende erklärt, dass es sich um einen zweigeteilten Beschluss handelt, bei dem keine Alternative vorliegt. Dies liegt daran, dass ohne die Realisierung der Erweiterung ein wichtiger **Ankermieter** verloren gehen würde. Er führt ferner aus, dass die Abwägung in zwei Verfahren abgestimmt werden könnte: Zum einen eine Einzelabstimmung über jeden Abwägungspunkt – diese Variante würde der Bürgermeister bevorzugen – oder die Abstimmung als Ganzes. Der Vorsitzende fragt, ob ein Wunsch nach Einzelabstimmung besteht. Niemand äußert sich entsprechend, sodass keine Einzelabstimmung stattfindet.

Die Drucksache wird mehrheitlich zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 4a BauGB, Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt aller im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen, ersichtlich in der Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Der Bebauungsplan Nr. 109 "Einkaufszentrum Alte Langewahler Chaussee" für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 163, Flurstücke 141, 275, 277, 279, 281, 287, 322 teilweise, 346, 347, 348, 349, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B,) wird auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 8.4 Bebauungsplan Nr. 111 "Parkanlage Bettina-von-Arnim-Straße" hier: Auslagebeschluss

7/DS/011

Herr Tschepe führt aus, dass die Stadt für das im TOP 7 gemachte Angebot der Anwohner zur Grünflächenpflege zur Reduzierung der städtischen Aufwendungen offen ist. Wie dargestellt, muss die Stadt für eine Entwicklung als Parkanlage ins **Eigentum** der Fläche gelangen. Die Antwort des jetzigen Eigentümers auf das Kaufangebot kam kurzfristig und wird den Abgeordneten im nicht öffentlichen Teil zur Kenntnis gegeben. Hierzu soll auch eine Informationsdrucksache zur Stadtverordnetenversammlung am 19. September erstellt werden. Die Rechtsstelle prüft derzeit, ob die Angelegenheit öffentlich behandelt werden kann. Herr Wende stellt fest, dass es ohne diese Information heute keine Entscheidung geben wird, aber diskutiert werden kann.

Herr Ksink beantragt für die anwesenden Eigentümer der Fläche das Rederecht. Das Rederecht für die Herren H.-D. Dorow und D. Dorow wird einstimmig eingeräumt. Herr D. Dorow sagt, dass sie einem Abkauf des Grundstückes in der Bettina-von-Arnim-Straße durch die Stadt nicht grundsätzlich abgeneigt sind. Allerdings müssten die sich aus dem B-Plan-Verfahren ergebenden Aufwendungen ebenso vergütet werden. Auch muss das Bauvorhaben wie geplant mit zwölf Wohneinheiten (an anderer Stelle) fortgesetzt werden können. Das Projekt erfüllt an der Bettina-von-Arnim-Straße die Kriterien des INSEK 2018 durch eine **moderne, barrierefreie Bebauung** einer Brachfläche gemäß § 34 BauGB. Das Bauvorhaben wurde, wie in der Vergangenheit auch, vorher mit der Stadt und dem Bauordnungsamt besprochen. Bei diesen Gesprächen wurden keine Probleme gesehen. Daraufhin hatte die Familie das Grundstück zum Zwecke der Bebauung erworben. Dann regte sich Widerstand. Er hat durchaus Verständnis für die Belange der Bewohner der umliegenden Häuser. Um das Bauvorhaben an anderer Stelle umsetzen zu können, muss die Stadt aber ein privilegiertes Grundstück anbieten.

Herr H.-D. Dorow wiederholt, dass alle Bauvorhaben vorher mit der Stadt abgestimmt wurden. Er hat dieses Grundstück nur gekauft, weil es anders als in der ursprünglichen Planung bebaut werden konnte. Im Prinzip hat er die früher zulässigen Gebäude nur „zusammengeschoben“ und sogar niedriger gemacht. Alle Anwohner wussten, dass die Fläche jederzeit bebaut werden kann. Er wünscht sich eine **rechtliche Entscheidung** oder ein gleichwertiges Baugrundstück für das Projekt von der Stadt, bspw. in der Ketschendorfer Feldmark II. Das Grundstück war jahrelang für wenig Geld auf dem Markt. Er hatte dafür mehr bezahlt als der frühere Eigentümer. Die Aufstellung des

Bebauungsplans Nr. 111 ist aus seiner Sicht nicht rechtens. Die Stadt sollte froh über die Investition sein. Herr D. Dorow merkt an, dass neben den öffentlichen Belangen auch die privaten Belange bei der Entscheidung beachtet werden sollten.

Herr Wende sagt, dass es für die Abgeordneten mehrere Wahlmöglichkeiten gab: Die Nachbarn wollten das Projekt nicht und haben dafür eine politische Mehrheit gefunden. Dies soll aber nicht zum Nachteil des Eigentümers gehen. Herr Geike kritisiert – auch mit Verweis auf den Altstädter Platz – die grundsätzlich schlechte Behandlung von lokalen Investoren. In diesem Fall kommt es einer **Enteignung** gleich, daher sollten alle Abgeordneten ihre Entscheidung genau überdenken. Dies könnte sich auch negativ auf die allgemeine Investitionsbereitschaft auswirken.

Für Herrn Teichmann hätte der Bürgermeister den Aufstellungsbeschluss vom 8. Oktober 2018 beanstanden müssen, da kein öffentliches Interesse besteht. Es handelt sich nur um eine Verhinderung eines rechtmäßigen Vorhabens. Auch die finanzielle **Belastung**, die sich für die Stadt ergibt, wird sehr hoch sein: Es könnte sich um die teuerste Parkanlage Europas handeln. Er hält den Beschlussvorschlag in Teil 1 für ungesetzlich. Zu den benannten Kosten werden sehr wahrscheinlich auch noch privatrechtliche Ansprüche kommen. Es würde ein Präzedenzfall geschaffen, der übertragen an anderer Stelle (z.B. Uferstraße), durchaus Millionenbeträge kosten könnte. Die Entscheidung ist mit Bedacht abzuwägen. Herr Wende empfiehlt abzuwarten, ob eine gütliche Einigung zustande kommt.

Herr Fischer sagt, dass es auch damals eine schwere Entscheidung gewesen war, bei der alle Interessen abgewogen werden mussten. Er sieht eine zielführende Bewegung im Verfahren und würde das Finden einer verträglichen Lösung begrüßen. Dies kann das Bereitstellen einer adäquaten Ersatzfläche sein. Da sich die Stadt eine so **teure Grünanlage** allerdings nicht leisten kann, sollte über den weiteren Umgang mit der Fläche nachgedacht werden. Wenn die Stadt das Grundstück kauft, müsste sie auch Grunderwerbssteuern zahlen. Herr Fischer regt eine Einfamilienhausbebauung mit den früheren Festsetzungen an. Baugrundstücke für Einfamilienhäuser sind stark nachgefragt, sodass die Familie Dorow beim Verkauf zu aktuellen Baulandpreisen ohne Verlust herausgehen würde. Dies könnte ein für alle gangbarer Weg sein. Dazu müsste das Verfahren durch Beschluss des Vorschlags 2 beendet werden.

Herr Apitz erinnert daran, dass Stadtentwicklung immer ein **dynamischer Prozess** ist. Es gibt gute und berechtigte Argumente von beiden Seiten. Er würde ein Hintertürchen über eine Einfamilienhausbebauung ablehnen, schon weil er eine wirtschaftliche Verwertbarkeit der Flächen durch den Investor nicht sieht. Er wirbt dafür, den Auslagebeschluss zu fassen. Um Klimaschutzziele und eine soziale Stadtentwicklung zu erreichen, sollte pragmatisch gedacht und konsequent gehandelt werden. Dazu gehört es auch, dass beschlossene Maßnahmen, bspw. Radwegverbindungen, umgesetzt werden. Er hofft auf eine Einigung, mit der beide Seiten leben können.

Herr Tschepe erklärt, dass die Angelegenheit rechtlich geprüft wurde: Die Zulässigkeit des Eingriffs wurde festgestellt. Allerdings kann daraus ein mögliches **Klageergebnis** nicht abgeleitet werden, da auf beiden Seiten rechtlich gute Argumente vorhanden sind. Möglicherweise ergeben sich allein durch den Zeitverzug schon jetzt Entschädigungsansprüche, wenn das Verfahren jetzt abgebrochen wird. Er betont, dass eine Einfamilienhausbebauung nicht denkbar wäre, da sie der Argumentation im gesamten Verfahren, der jetzigen Begründung und dem getroffenen Beschluss widerspräche. Das Angebot der Familie Dorow sollte von den Abgeordneten geprüft werden, dazu wird es ihnen im nicht öffentlichen Teil vorgetragen.

Protokollnotiz: Über den Inhalt des Schreibens wurde im nicht öffentlichen Teil informiert und diskutiert. Die Ausschussmitglieder haben beschlossen, die Abstimmung über die Drucksache 7/DS/011 am 19.09. um 18 Uhr öffentlich nachzuholen.

TOP 8.5 Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau III", hier: Kommunale 7/DS/016 Handlungsleitlinie zum Verfügungsfonds

Der Vorsitzende führt aus, dass die Drucksachen der drei Tagesordnungspunkte (8.5, 8.6, 8.7) bereits in der letzten Sitzung gemeinschaftlich diskutiert wurden und schlägt vor, heute in selber Art vorzugehen.

Herr Wende vermisst die Einarbeitung der vorgeschlagenen Änderungen zur Abrechnung. Herr Tschepe erläutert, dass das Land Hinweise auf Probleme gegeben hat, die sich aus einer generellen Öffnungsklausel (Vorauszahlung) ergeben könnten. Nichtsdestotrotz kann eine Vorauszahlung bedarfsweise erfolgen. Herr Wende meint mit Verweis auf die angestrebten Zielgruppen (Hausgemeinschaften, Nachbarschaftsinitiativen), dass die vorherige Auslage der Kosten mit anschließender Prüfung für die Betroffenen ein Risiko birgt, welches im Zweifel nicht zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements beiträgt. Auch bei einer Vorauszahlung besteht eine Rückforderungsmöglichkeit, wenn das Geld nicht zweckgemäß ausgegeben wurde. Herr Tschepe erläutert, dass der Prozess mit dem Antrag beginnt. Über diesen muss erst entschieden werden, bevor die Antragsteller Geld ausgeben können. Erst nach der **Antragsbewilligung** sollten die Antragsteller das Geld ausgeben und später abrechnen. Im Notfall, wenn bspw. die Liquidität nicht gegeben ist, kann es auch vorausgezahlt werden. Diese Öffnungsklausel ist rechtlich sicherer als eine allgemeine Öffnung.

Herr Apitz sagt, dass die Projekte ohnehin nur zu 50 % gefördert werden. Wurde ein Antrag genehmigt, sieht er kein großes **Kostenrisiko** für die Antragssteller, weil die Anträge akkurat geprüft werden. Herr Wende verweist auf höhere Summen im Zusammenhang mit Großprojekten, z.B. dem Zilki 13. Dort müssten Kosten wie Raummiete und Honorare über den gesamten Projektzeitraum vorgestreckt werden, was kaum ein Träger zu leisten im Stande ist. Möglicherweise wird er zur Stadtverordnetenversammlung einen Änderungsantrag vorbereiten. Herr Tschepe merkt an, dass über die Fonds nur kleine Beträge für kleinteilige Maßnahmen gefördert werden. Im begründeten Einzelfall findet sich immer ein Weg. Dies war auch in den letzten Jahren nie ein Problem gewesen. Er weist nochmal darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, sich die Restsumme durch andere zu finanzieren. Hier könnten die Antragsteller bspw. Geschäftsleute umwerben.

Herr Teichmann sagt, dass es um überschaubare Summen geht und sich in der Sache eigentlich alle einig sind. Die Drucksachen wurden bereits in zwei Ausschüssen mit weniger Diskussionen beschlossen. Herr Wende sieht eine **Umkehrung** des aktuellen Verhaltens – es sollte kein Präzedenzfall für größere Projekte geschaffen werden.

Herr Tschepe informiert, dass der Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung beim Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ zwei Änderungen empfohlen hat:

- Das Gremium soll nur beschlussfähig sein, wenn mindestens ein Anwohner anwesend ist.
- Es soll durch Definition des „Anwohners“ klargestellt werden, dass dieser innerhalb der Gebietskulisse wohnen muss.

Weiterhin wurde über die Abgabe der Anträge beim **Quartiersmanagement** diskutiert. Da dieses Vorgehen aber nicht zwingend ist, soll diese Möglichkeit wegen der kürzeren Wege und geringeren Hürde so beibehalten bleiben.

Herr Wende würde sich den Änderungen anschließen. Er fragt, wer über die Berechtigung des Zuwendungsempfängers entsprechend § 4 befindet. Herr Tschepe sagt die Überprüfung der Formulierung zu.

Die Drucksache mit den Änderungen des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung wird zur Zustimmung empfohlen.

Protokollnotiz: Herr Fischer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Handlungsleitlinie der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im „Stadtumbau“.
- 2) Dem vorgeschlagenen Umsetzungsverfahren wird zugestimmt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Haushaltsplan jährlich bis 2025 eine Summe von 10.000 Euro zur Bezuschussung von förderfähigen Aktivitäten und Projekten zur Verfügung zu stellen.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.6 Programm der Städtebauförderung "Soziale Stadt", hier: Aktualisierung der Kommunalen Handlungsleitlinie zum Verfügungsfonds 7/DS/017

Die Diskussion zum Thema fand im TOP 8.5 statt.

Die Drucksache wird zur Zustimmung empfohlen.

Protokollnotiz: Herr Fischer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Beschlussvorschlag:

- 4) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Handlungsleitlinie der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Soziale Stadt Fürstenwalde Nord“.
- 5) Dem vorgeschlagenen Umsetzungsverfahren wird zugestimmt.
- 6) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Haushaltsplan bis 2025 jährlich eine Summe von 10.000 Euro zur Bezuschussung von förderfähigen Aktivitäten und Projekten zur Verfügung zu stellen.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.7 Programm der Städtebauförderung "Soziale Stadt", hier: Kommunale Handlungsleitlinie zum Aktionsfonds 7/DS/018

Die Diskussion zum Thema fand im TOP 8.5 statt.

Die Drucksache wird zur Zustimmung empfohlen.

Protokollnotiz: Herr Fischer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Beschlussvorschlag:

- 7) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die die Kommunale Handlungsleitlinie zur Beförderung von Bürgermitwirkung und Unterstützung des lokalen Engagements im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.
- 8) Dem vorgeschlagenen Umsetzungsverfahren wird zugestimmt.
- 9) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Haushaltsplan bis 2025 jährlich eine Summe von 2.500 Euro zur Bezuschussung von förderfähigen Aktivitäten und Projekten zur Verfügung zu stellen.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.8 Umbenennung einer Straße im Gebiet Ausbau Ost/Verlängerung der 7/DS/019 Ehrenfried-Jopp-Straße

Herr Wende betont, dass das Thema der Straßenumbenennungen im Gebiet „Ausbau Ost“ aufgrund der bekannten Problematik auch nach dieser Maßnahme noch nicht abgeschlossen sein wird. Es gibt keine Fragen.

Die Drucksache wird einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Protokollnotiz: Herr Fischer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Herr Wende begrüßt die Ehrung Ehrenfried Jopps durch die Verlängerung der Straße ausdrücklich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den in der Anlage 1 dargestellten Straßenabschnitt im Gebiet Ausbau Ost, gebildet aus dem Flurstück 1/1 der Flur 16, dem Flurstück 300 der Flur 96 und dem Flurstück 13tw. der Flur 108 in der Gemarkung Fürstenwalde/Spree in **Ehrenfried-Jopp-Straße** umzubenennen. Der Abschnitt wird die bestehende Straße auf eine Gesamtlänge von knapp 1,9 km verlängern. Die Ehrenfried-Jopp-Straße geht damit künftig von der Trebuser Straße bis Buschgarten.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe informiert, dass es eine etwa zehn Jahre alte Vorplanung der Ortsdurchfahrt vom Kreisel Hegelstraße bis zur Spreebrücke (Landesstraße 35) gibt. Diese sieht eine Änderung der verkehrlichen Führung und eine gestalterische Aufwertung vor. Aufgrund der fehlenden Dringlichkeit und durch Personal- und Finanzmangel des Landes ist die Umsetzung fraglich. Allerdings muss jetzt in der **Dr.-Wilhelm-Külz-Straße** im Abschnitt zwischen Sembritzkistraße und Karl-Marx-Straße die Kanalisation dringend erneuert werden, da es dort in den vergangenen Jahren mehrere Einbrüche gab. Der ZVWA plant die grundlegende Sanierung. In diesem Zusammenhang käme die vorgezogene Umsetzung der Vorplanung durch den Landesbetrieb Straßenwesen im Abschnitt in Betracht. Eine gleichzeitige Sperrung dieser Hauptachse mit der Lindenstraße wird als problematisch gesehen, sodass die Baumaßnahme erst nach Abschluss der Erneuerung der Lindenstraße möglich wäre. Alternativ könnte auch auf die Umsetzung der Vorplanung verzichtet werden und nach Abschluss der Kanalarbeiten nur eine neue Asphaltdecke aufgebracht werden. Dann würden die Seitenbereiche (Gehwege) nicht angefasst. Herr Tschepe bittet um ein Meinungsbild der Abgeordneten nach dem vorzuziehenden Verfahren.

Herr Wende hätte sich die Umsetzung auf einem längeren Abschnitt gewünscht. Dies sollte umgesetzt werden, wenn es finanziell möglich ist. Bestenfalls gibt der Ausbau einen Impuls zur Sanierung der anliegenden Gebäude.

Die Abgeordneten äußern ihre Zustimmung zur Umsetzung der alten Vorplanung.

Herr Fischer merkt an, dass die Stadt durch die Umsetzung gesamt-konzeptionell nicht weiter kommt. In der Planung gibt es keinen Platz für Radfahrer, stattdessen sind Konflikte mit Fußgängern vorprogrammiert. Er würde eine breitere Fahrbahn mit **Schutzstreifen** bevorzugen, da diese statt einer gefühlten Sicherheit, eine echte Sicherheit bieten. Herr Wende merkt an, dass diese Diskussion geführt werden kann, wenn die Ausbauplanung vorliegt. Wichtiger wäre, dass es eine anschlussfähige Lösung gibt. Herr Apitz fragt, ob sich die Gehwegbreite aus den unterschiedlichen Eigentumssituationen mit den ehemaligen Vorgärten ergibt. Dies bestätigt Herr Wende und ergänzt, dass es schon früher Pläne zur Reaktivierung der Vorgärten gab. Auch Herr Geike würde Fahrradstreifen begrüßen. Eine größere Bedeutung hätten diese aber in der Eisenbahnstraße. Sie sollten aber nicht zu schmal sein, da dadurch die Gefährdung der Radfahrer steigt. Herr Tschepe sagt, dass es in den

Vorentwürfen mehrere Varianten geben wird. Die Meinung des Landes als Fördermittelgeber zu Schutzstreifen ist aber unstet.

Herr Tschepe informiert, dass der Baufortschritt in der Lindenstraße im Plan liegt und die Straße zum Winter wieder geöffnet werden kann. In der **Krausestraße** gibt es einen kleinen Zeitverzug, da einige Kabel nicht da lagen, wo sie hingehören. Hier wird die Fertigstellung im Oktober sein. Im Zusammenhang mit der Asphaltierung des Abschnittes wird auch die Kreuzung mit der Neue Straße/Emma-Reich-Straße asphaltiert. Hier gab es Nachfragen von Anliegern.

Im **Domumfeld** sind fast alle Maßnahmen fertig. In der Domstraße führt der ZVWA eine Schachtsanierung durch. Diese wird in einer Woche angeschlossen sein. Die vereinbarten Veränderungen bei der Parkordnung in der Schulstraße werden aktuell vorbereitet. Herr Wende fragt nach dem Kapitelhaus. Hier, erklärt Herr Tschepe, wurden die Grundmauern aufgemauert und in die Fläche werden im Herbst, abgestimmt mit der Denkmalpflege, weiße und gelbe Rosen gepflanzt.

Bei der beschriebenen Verzögerung an der Erweiterung der **Theodor-Fontane-Grundschule** besteht Hoffnung, diese im nächsten Jahr etwas aufzuholen. Eine Fertigstellung zum Beginn des Schuljahres 2020/21 ist jedoch nicht mehr möglich.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Almes informiert, dass es an den Barrieren in der Durchfahrt im **Haus Schwan** vor acht Tagen den Unfall einer Rollstuhlfahrerin gab. Er wiederholt, dass die Engstelle für Rollstuhlfahrer mit Anbauten schwer passierbar ist. Herr Tschepe nimmt die Information mit, stellt aber fest, dass bei einem Treffen mit der Gruppe „Menschen mit Handicap“ diese keine Probleme mit der Barriere gesehen haben. Herr Apitz merkt an, dass ihm die Verunfallte bekannt sei: Ursächlich war vermutlich eher die Behinderung der Frau, die ihre Fahrfähigkeit einschränkt, und weniger die Breite der Durchfahrt. Herr Almes weist darauf hin, dass beim letzten Mal eindeutig festgestellt wurde, dass der Abstand nicht normgerecht ist. Dies sollte behoben werden. Frau Krüger ergänzt, dass auch ein Passieren mit einem Lastenfahrrad unmöglich ist. Vielleicht würde es helfen, wenn eine Schranke versetzt würde. Herr Wende erinnert daran, dass er bereits angeregt hatte, eine der Schranken komplett abzubauen. Das Ziel der Entschleunigung wäre damit auch erreichbar.

Herr Almes betont, dass es aufgrund der vielen trockenen Flächen und des Bewuchses im **Heideland** unbedingt erforderlich ist, alle Hydranten zeitnah zu prüfen. Herr Wende verweist auf einen Antrag des Ortsbeirats zum Thema, der am 19.09. in der Stadtverordnetenversammlung besprochen wird. Er wirbt dafür, diesem zuzustimmen, auch um endlich die Zuständigkeiten zu klären.

Herr Almes fordert nachdrücklich auf, die gefährlichen Sperrungen an der **Altstadtbrücke** zu entfernen. Erst am letzten Wochenende ist es wieder zu einem Unfall gekommen. Herrn Tschepe ist der Unfall nicht bekannt. Er nimmt das Thema erneut mit.

Herr Almes fragt nach dem aktuellen Sachstand beim **Zaun am Spreebogen**, worauf Herr Tschepe auf den morgigen Hauptausschuss verweist: Der Bürgermeister hat das Thema zur Chefsache erklärt und könne Auskunft geben.

Herr Almes fragt nach dem Zeitplan zur Wiedereröffnung des **Podestes** am Spreeufer. Herr Tschepe informiert, dass das Leistungsverzeichnis erstellt wurde. Die Leistung wurde ausgeschrieben und es gingen Angebote ein. Den Zuschlag erhielt eine Firma, die die Arbeiten im Herbst ausführen wird. Herr Wende fragt, ob dies auch für die hintere abgesperrte Fläche (Holzgarten) gilt. Hier, sagt Herr Tschepe, werden bis zum Winter alle Gefahrenquellen entfernt, sodass der Bauzaun wieder abgebaut werden kann.

Herr Mattigk fragt, ob auf seinen Hinweis im letzten Ausschuss zum japanischen Staudenknöterich auf der **Bienenwiese** Maßnahmen eingeleitet wurden. Herr Tschepe sagt, dass die Experten aktuell keine Gefährdung oder Bedrohung sehen und daher keine Maßnahmen geplant sind. Herr Mattigk betont, dass ihn ein Biologe auf die Problematik hingewiesen hatte.

Herr Apitz weist darauf hin, dass die Lokale Agenda offene Fragen und Probleme auf ihrer Homepage einstellt. Viele Probleme ließen sich leicht lösen. Aktuell wurde in der **Rosa-Luxemburg-Straße**

östlich der August-Bebel-Straße ein hochstehender Gullideckel im Gehweg festgestellt. Herr Wende regt die direkte Kommunikation mit der Verwaltung per E-Mail, Anruf oder über das Maerker-Portal an. Herr Geike bestätigt, dass ein ähnliches Problem in der Nordstraße nach einer Meldung über den Maerker innerhalb weniger Tage gelöst wurde.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:53 Uhr. Er bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen und verabschiedet die Gäste.

Stephan Wende

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer